**Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind von großer Bedeutung für die Finanzierung der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Ihr Anteil an allen Beschäftigten ist sowohl in West- als auch in Ostdeutschland zwischen 1992 und 2005 gesunken, in den Folgejahren aber kontinuierlich gestiegen. 2019 waren rund drei Viertel aller Erwerbstätigen in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt (74 Prozent). 1992 war der Anteil etwas höher (77 Prozent), 2005 deutlich niedriger (67 Prozent).**

Fakten

***Hinweis:*** *Nach gegenwärtigem Stand wird die Corona-Pandemie erheblichen Einfluss auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben. Aktuelle Monatsdaten finden Sie hier:*

[*https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\_Formular.html?nn=24346&topic\_f=saisonbereinigte-zeitreihen*](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=24346&topic_f=saisonbereinigte-zeitreihen)

Innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen spielen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine besondere Rolle: Einerseits tragen sie erheblich zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme bei, andererseits erwerben sie über ihre Beitragszahlungen auch Leistungsansprüche.

Während zwischen 1992 und 2019 die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland um 18,6 Prozent stieg, betrug das Wachstum der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lediglich 13,9 Prozent. Allerdings bestehen nicht nur große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, sondern es müssen auch zwei Phasen unterschieden werden: Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwischen 1992 und 2005 an Bedeutung verloren und zwischen 2005 und 2019 an Bedeutung gewonnen.

In Westdeutschland stieg die Erwerbstätigenzahl zwischen 1992 und 2005 um 5,1 Prozent. Parallel sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 5,9 Prozent. Im Zeitraum 2005 bis 2019 nahm die Erwerbstätigenzahl nochmals um 15,9 Prozent zu, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wuchs mit einem Plus von 27,8 Prozent aber deutlich stärker. Entsprechend fiel in Westdeutschland der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen zwischen 1992 und 2005 von 74,1 auf 66,4 Prozent, erhöhte sich dann aber bis zum Jahr 2019 auf 73,2 Prozent. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit in den Jahren 2005 bis 2019 wurde vom Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen getragen: Absolut erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen in Westdeutschland in diesem Zeitraum um 5,1 Millionen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 5,9 Millionen (Ostdeutschland: 0,85 bzw. 1,2 Millionen).

Auch für Ostdeutschland lässt sich eine ab- und dann wieder zunehmende Bedeutung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung feststellen. Der Unterschied zu Westdeutschland besteht darin, dass – ausgehend von einem relativ höheren Niveau – der Rückgang in den Jahren 1992 bis 2005 erheblich größer ausfiel: Während in diesem Zeitraum die Erwerbstätigenzahl um 5,3 Prozent sank, ging gleichzeitig die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 25,3 Prozent zurück. Zwischen 2005 und 2019 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dann stärker zu als die Zahl der Erwerbstätigen (23,8 gegenüber 11,8 Prozent). Der Rückgang zwischen 1992 und 2005 konnte dadurch jedoch nur zum Teil kompensiert werden: Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen fiel zwischen 1992 und 2005 von 87,5 auf 69,1 Prozent und erhöhte sich bis zum Jahr 2019 nur noch auf 76,5 Prozent – damit lag der Anteil jedoch über dem Anteil in Westdeutschland (73,2 Prozent).

Ende Juni 2019 gingen in Deutschland 33,4 Millionen Personen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach – davon 27,2 Millionen in Westdeutschland (81,5 Prozent) und 6,2 Millionen in Ostdeutschland (18,5 Prozent). Ende September 2019 waren 4,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Auszubildende – insgesamt 1,65 Millionen.

Weiter waren im Juni 2019 von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 53,8 Prozent männlich und 46,2 Prozent weiblich. 71,4 Prozent waren in Vollzeit und entsprechend 28,6 Prozent in Teilzeit beschäftigt. Der Anteil der der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Juni 2019 bei 12,5 Prozent – das waren 4,2 Millionen Personen. Von den 4,2 Millionen Ausländern hatten die meisten die türkische Staatsangehörigkeit (542 Tsd.). Darauf folgten Personen mit polnischer (440 Tsd.), rumänischer (388 Tsd.), italienischer (274 Tsd.), kroatischer (193 Tsd.), griechischer (149 Tsd.) und bulgarischer (141 Tsd.) Staatsangehörigkeit. Von den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländern hatten insgesamt 2,2 Millionen die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates (53,6 Prozent).

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (BA): Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Arbeitsmarkt 2013, 2015 und 2018, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Juni 2019); Statistisches Bundesamt: www.destatis.de; Statistische Ämter des Bundes und der Länder: www.statistikportal.de

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** umfassen abhängig Beschäftigte, die in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung versicherungspflichtig sind (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung). Dazu gehören auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z.B. Wehrübung) einberufen werden sowie – seit der Revision im August 2014 – behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen und Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden im Rahmen der Beschäftigungsstatistik die ausschließlich geringfügig Beschäftigten, da für diese nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind. Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

Informationen zum Thema **atypische Beschäftigung/Normalarbeitsverhältnis** erhalten Sie hier:

<https://www.bpb.de/61708>

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2020 | [www.bpb.de](http://www.bpb.de)